

Vorlage Nr. I/ 278/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ehrenamtliche Wahlhelfer:innen für die Wahlen am 14. Mai 2023

A Problem

Am 14.05.2023 finden die Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven statt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann es zudem zu einer zeitgleichen Durchführung eines Volksentscheids kommen. Für die Durchführung der Wahlen werden alleine in der Stadt Bremerhaven voraussichtlich ca. 1.000 ehrenamtliche Wahlhelfer:innen für den Einsatz in den Urnen-, Brief- und Auszählwahlvorständen benötigt.

Aufgrund der dezentralen Auszählung der Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven werden ehrenamtliche Wahlhelfer:innen nicht nur am Wahltag, sondern auch in den Tagen nach den Wahlen benötigt. Ziel ist es, die Auszählung schnellstmöglich abzuschließen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass aufgrund der Komplexität der Wahlauszählung oder unvorhersehbarer technischer Probleme auch am Himmelfahrtstag, 18.05.2023 und dem anschließenden Freitag, 19.05.2023 ausgezählt werden muss. Es werden daher ca. 300 Wahlhelfer:innen benötigt, die in der gesamten Woche nach dem Wahltag (inkl. Himmelfahrtstag) als ehrenamtliche Wahlhelfer:innen zur Verfügung stehen.

Die Gewinnung freiwilliger ehrenamtlicher Wahlhelfer:innen gestaltete sich bereits in den vergangenen Jahren zunehmend schwierig. Da nur wahlberechtigte Personen als Wahlhelfer:innen eingesetzt werden können und viele Bürger:innen aus beruflichen Gründen nicht die gesamte Woche nach den Wahlen zur Verfügung stehen können, könnte es sich als problematisch erweisen, eine ausreichende Anzahl an ehrenamtlichen Wahlhelfer:innen zu gewinnen. Ebenso könnte die Corona-Pandemie weiterhin andauern, sodass eine ausreichende Anzahl an Reserve-Wahlhelfer:innen für auftretende Krankheitsfälle benötigt wird.

B Lösung

Da es kaum möglich ist, insbesondere in der Woche nach der Wahl, eine ausreichende Anzahl an Wahlhelfer:innen aus der Bevölkerung und den Parteien zu gewinnen, müssen zur Sicherstellung der Durchführung der Wahl - insbesondere für die Besetzung der Auszählwahlvorstände - voraussichtlich überwiegend Beschäftigte des Magistrats im Rahmen des Quotenmodells herangezogen werden. Öffnungszeiten einzelner Dienststellen sind ggf. auf einen Notdienst zu reduzieren. Die Gewährung von Erholungsurlaub ist für den Zeitraum vom 15.05.2023 bis 19.05.2023 entsprechend restriktiv zu handhaben. Obwohl für die Auszählung nur wahlberechtigte Mitarbeiter:innen eingesetzt werden können, gilt die Einschränkung bzgl. der Urlaubsgewährung zunächst grundsätzlich auch für Mitarbeiter:innen, die nicht wahlberechtigt sind, sofern diese zur Sicherstellung des Dienstbetriebs benötigt werden.

Die Bremischen Landeswahlordnung (§ 10 Absatz 2) sieht für Mitglieder der Wahlvorstände eine pauschale Aufwandsentschädigung von maximal 120 Euro pro Tag vor, wobei eine Differenzierung nach Verantwortung und Aufwand vorgesehen ist. Analog zu den Wahlen im Jahr 2019 werden zur Steigerung der Motivation Aufwandsentschädigungen und Freizeitausgleiche wie folgt gewährt:

Urnenwahlvorstände und Briefwahlvorstände: So. 14.05.2023

Funktion	Beschäftigte	Sonstige
Wahlvorsteher:in	70 EUR + 1 Urlaubstag	70 EUR
Stellvertreter:in und Schriftführer:in	65 EUR + 1 Urlaubstag	65 EUR
Beisitzer:in	60 EUR + 1 Urlaubstag	60 EUR
sonstige Tätigkeiten	60 EUR + 1 Urlaubstag	60 EUR

Auszählwahlvorstände - nur Bürgerschaftswahl: So. 14.05.2023

Funktion	Beschäftigte	Sonstige
Wahlvorsteher:in	60 EUR + 1 Urlaubstag	60 EUR
Stellvertreter:in und Schriftführer:in	55 EUR + 1 Urlaubstag	55 EUR
Beisitzer:in	50 EUR + 1 Urlaubstag	50 EUR
sonstige Tätigkeiten	50 EUR + 1 Urlaubstag	50 EUR

Auszählwahlvorstände: Mo. 15.05.2023 - Mi. 17.05.2023, Fr. 19.05.2023

Funktion	Beschäftigte	Sonstige
Wahlvorsteher:in	30 EUR (Arbeitszeit)	60 EUR
Stellvertreter:in und Schriftführer:in	25 EUR (Arbeitszeit)	55 EUR
Beisitzer:in	25 EUR (Arbeitszeit)	50 EUR
sonstige Tätigkeiten	25 EUR (Arbeitszeit)	50 EUR

Auszählwahlvorstände: Do., 18.05.2023 (Christi Himmelfahrt)

Funktion	Beschäftigte	Sonstige
Wahlvorsteher:in	120 EUR + 1 Urlaubstag	120 EUR
Stellvertreter:in und Schriftführer:in	110 EUR + 1 Urlaubstag	110 EUR
Beisitzer:in	100 EUR + 1 Urlaubstag	100 EUR
sonstige Tätigkeiten	100 EUR + 1 Urlaubstag	100 EUR

Zusätzlich werden Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Schulungen gewährt:

- a) Für Mitglieder der Urnenwahlvorstände (ca. 2 Std.) 10 EUR
- b) Für Mitglieder der Briefwahl- und Auszählwahlvorstände (ca. 4 Std.) 20 EUR

Für Beschäftigte gilt die Teilnahme an der Schulung als Arbeitszeit.

C Alternativen

Keine

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Kosten für die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Wahlhelfer:innen bewegen sich im Rahmen der im Jahr 2019 durchgeführten Wahlen. Die Kosten für die Bürgerschaftswahl werden anteilig vom Land getragen.

Weitere finanzielle, personalwirtschaftliche oder Klimaschutzrechtliche Auswirkungen bestehen nicht. Anhalte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange der ausländischen Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Höhe der Wahlhelfer:innenentschädigungen wird insbesondere im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Anwerbung ehrenamtlicher Wahlhelfer:innen veröffentlicht. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG besteht.

G Beschlussvorschlag

Zur Sicherstellung der Durchführung der Wahl sind Beschäftigte der Verwaltung im Rahmen des Quotenmodells auch für die Besetzung der Auszählwahlvorstände zu benennen. Zur Sicherstellung der Auszählung werden die Öffnungszeiten einzelner Dienststellen ggf. eingeschränkt. Die Gewährung von Erholungsurlaub ist für den Zeitraum vom 15.05.2023 bis 19.05.2023 restriktiv zu handhaben.

Der Magistrat beschließt für die am 14.05.2023 gemeinsam stattfindenden Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven und ggf. eines zeitgleich durchzuführenden Volksentscheids die Gewährung nachfolgender Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Wahlhelfer:innen:

Urnenwahlvorstände und Briefwahlvorstände: So. 14.05.2023

Funktion	Beschäftigte	Sonstige
Wahlvorsteher:in	70 EUR + 1 Urlaubstag	70 EUR
Stellvertreter:in und Schriftführer:in	65 EUR + 1 Urlaubstag	65 EUR
Beisitzer:in	60 EUR + 1 Urlaubstag	60 EUR
sonstige Tätigkeiten	60 EUR + 1 Urlaubstag	60 EUR

Auszählwahlvorstände - nur Bürgerschaftswahl: So. 14.05.2023

Funktion	Beschäftigte	Sonstige
Wahlvorsteher:in	60 EUR + 1 Urlaubstag	60 EUR
Stellvertreter:in und Schriftführer:in	55 EUR + 1 Urlaubstag	55 EUR
Beisitzer:in	50 EUR + 1 Urlaubstag	50 EUR
sonstige Tätigkeiten	50 EUR + 1 Urlaubstag	50 EUR

Auszählwahlvorstände: Mo. 15.05.2023 - Mi. 17.05.2023, Fr. 19.05.2023

Funktion	Beschäftigte	Sonstige
Wahlvorsteher:in	30 EUR (Arbeitszeit)	60 EUR
Stellvertreter:in und Schriftführer:in	25 EUR (Arbeitszeit)	55 EUR
Beisitzer:in	25 EUR (Arbeitszeit)	50 EUR
sonstige Tätigkeiten	25 EUR (Arbeitszeit)	50 EUR

Auszählwahlvorstände: Do., 18.05.2023 (Christi Himmelfahrt)

Funktion	Beschäftigte	Sonstige
Wahlvorsteher:in	120 EUR + 1 Urlaubstag	120 EUR
Stellvertreter:in und Schriftführer:in	110 EUR + 1 Urlaubstag	110 EUR
Beisitzer:in	100 EUR + 1 Urlaubstag	100 EUR
sonstige Tätigkeiten	100 EUR + 1 Urlaubstag	100 EUR

Zusätzlich werden Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Schulungen gewährt:

- c) Für Mitglieder der Urnenwahlvorstände (ca. 2 Std.) 10 EUR
- d) Für Mitglieder der Briefwahl- und Auszählwahlvorstände (ca. 4 Std.) 20 EUR

Sofern keine neue Regelung getroffen wird, gilt diese Regelung auch für künftige Wahlen zur Bremischen Bürgerschaft und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven.

Neuhoff
Bürgermeister